



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der Bußgeldbescheid vom 12.12.2022, Aktenzeichen 3242231411-RE, an

Herrn Gernot Wiedenbrüg
geb. am 13.04.1941 in Homburg

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Grabenfeldstraße 25, 83083 Riedering

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Zwei Wochen ab Tag der Bekanntmachung gilt der Bußgeldbescheid als zugestellt.
Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen ab dieser Zustellung. Danach wird der Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar.

Der Bußgeldbescheid kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis, Hattinger Str. 2 A, 58332 Schwelm, Zimmer 116, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Frau Reiher.

Schwelm, den 24.03.2023

Im Auftrag



gezeichnet Enkhardt